vinetur

Großbritannien: Wein bleibt aus geplantem SPS-Abkommen zwischen UK und EU ausgeklammert

Wein bleibt aus dem geplanten SPS-Abkommen zwischen UK und EU ausgeklammert; bestehende Unterschiede im Weinrecht bleiben damit bestehen.

Mittwoch, 18. November 2026



Die britische Regierung teilte dem Parlament am Dienstag, dem 17. November, mit, dass Wein nicht in den Anwendungsbereich des geplanten SPS-Abkommens zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU fallen wird. Das Abkommen würde Großbritannien oder die Europäische Union somit nicht dazu verpflichten, bestehende Unterschiede im Weinrecht rückgängig zu machen oder zu ändern.

Die Klarstellung erfolgte in einer schriftlichen Antwort des Abgeordneten Stephen Morgan im Namen des Ministeriums für Umwelt, Ernährung und ländliche Angelegenheiten. Er beantwortete damit eine Frage des konservativen Abgeordneten Mike Wood, der wissen wollte, ob das künftige SPS-Abkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU die derzeitigen Unterschiede bei der Weinregulierung rückgängig machen oder ändern würde.

Morgans Antwort war eindeutig: „Wein bleibt außerhalb des Anwendungsbereichs des geplanten SPS-Abkommens zwischen UK und EU“, sagte er. „Das Abkommen wird daher nicht verlangen, dass bestehende Unterschiede bei der Weinregulierung rückgängig gemacht oder geändert werden.“

Der Austausch präzisiert die Position der Regierung zu einem Thema, das bei Unternehmen im grenzüberschreitenden Handel Aufmerksamkeit erregt hat. Woods Frage bezog sich auf eine frühere Regierungsantwort vom 28. Oktober, die auf eine separate parlamentarische Anfrage zur Weinregulierung ergangen war. In seiner Nachfrage wollte er konkret wissen, ob das geplante Abkommen die Entwicklung unterschiedlicher Weinregeln seit dem Ausscheiden Großbritanniens aus dem EU-Regelwerk beeinflussen würde.

Die Antwort macht deutlich, dass Wein zumindest im Rahmen des derzeit geplanten Abkommens anders behandelt wird als Produkte, die generell unter die Hygiene- und Pflanzenschutzvorschriften fallen. SPS-Regelungen betreffen in der Regel die Lebensmittelsicherheit sowie den Schutz der Tier- und Pflanzengesundheit. Mit der Aussage, dass Wein nicht in den Anwendungsbereich des Abkommens fällt, signalisierte die Regierung, dass die Verhandlungen in diesem Bereich nicht dazu dienen sollen, die Weinregeln wieder anzugleichen.

Das ist für die Getränkeindustrie von Bedeutung, denn es deutet darauf hin, dass Erzeuger, Importeure und Exporteure nicht erwarten sollten, dass die SPS-Gespräche allein die gesonderten Unterschiede bei der Weinregulierung zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU beseitigen. Für Unternehmen, die Wein über den Ärmelkanal hinweg verkaufen, ist die Antwort ein deutlicherer Hinweis darauf, dass mögliche Compliance-Probleme infolge der bestehenden Unterschiede bestehen bleiben dürften, sofern sie nicht über einen anderen politischen oder Verhandlungsweg angegangen werden.

Bemerkenswert war auch, was die Regierung nicht sagte. Morgan kündigte keine neue weinrechtliche Regelung an und deutete nicht an, dass das Vereinigte Königreich die bestehenden Unterschiede durch nationale Gesetzgebung überprüfen wolle. Auch erwähnte er keine separaten Gespräche mit der EU über spezifische Weinregeln. Seine Antwort beschränkte sich auf die Auswirkungen des geplanten SPS-Abkommens.

Das Thema ist relevant, weil unterschiedliche Regelungen die Planung von Handel, Zertifizierung, Produktzulassungen und Marktzugang beeinflussen können. Auch eine kurze parlamentarische Antwort kann Gewicht haben, wenn sie die Erwartungen daran eingrenzt, was ein umfassenderes Abkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU leisten könnte oder nicht. In diesem Fall stellte die Regierung unmissverständlich klar, dass das SPS-Abkommen nicht dazu dienen wird, die aktuelle Situation beim Wein zu verändern.

Die parlamentarische Antwort erging über das System für schriftliche Anfragen des britischen Unterhauses, über das Abgeordnete Minister um konkrete politische Klarstellungen bitten können, die zu Protokoll genommen werden. Wood fragte, ob die Unterschiede bei Wein „rückgängig gemacht“ oder „geändert“ werden müssten. Morgan ging auf beide Möglichkeiten ein und erklärte, dass keine davon erforderlich sei, weil Wein nicht unter das geplante Abkommen falle.

In diesem Austausch machte die Regierung keine weiteren Angaben zu den praktischen Grenzen der Ausklammerung oder dazu, ob bestimmte weinbezogene Regulierungsfragen an anderer Stelle behandelt werden könnten. Sie sagte auch nicht, ob eine Seite den Ausschluss gefordert hatte oder ob er in den Gesprächen gemeinsam vereinbart worden war. Die schriftliche Antwort beschränkte sich auf die grundlegende

Aussage, dass das geplante SPS-Abkommen Wein nicht umfasst und die bestehenden Unterschiede bestehen lässt.